

## **B e k a n n t m a c h u n g**

Das Ratsmitglied Frau Michaela Bräutigam, wohnhaft Bergstraße 67d, 51519 Odenthal hat am 20. Mai 2019 gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde Odenthal auf ihr am 25. Mai 2014 für die Wahlperiode erworbenes Mandat im Rat der Gemeinde Odenthal verzichtet. Auch der Ersatzbewerber für das Mandat, Herr Norbert Tillmann hat die Berufung nicht angenommen.

Ich stelle hiermit nach § 45 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) für das Land Nordrhein-Westfalen fest, dass nach der Reserveliste der Christlich Demokratischen Union Deutschlands Frau Gisela Schäperclaus, Auf dem Broich 29, 51519 Odenthal das freie Mandat zufällt.

Frau Gisela Schäperclaus hat am 21.05.2019 die Wahl mit Wirkung vom gleichen Tag angenommen.

Gegen die Gültigkeit der Entscheidung können:

- a. jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes
- b. die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- c. die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats vom Tage der Bekanntmachung ab Einspruch erheben, wenn sie eine Nachprüfung der Gültigkeit der Wahl gemäß § 40 Abs. 1 Buchstabe a bis c und § 45 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes für erforderlich halten.

Der Einspruch ist beim Wahlleiter in 51519 Odenthal, Altenberger-Dom-Str. 31, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Odenthal, den 24.05.2019

Gemeinde Odenthal  
Wahlleiter  
gez. Bosbach